

Ich möchte nur andere Stimmen wachrufen, Stimmen von erfahrenen Männern, die aus ihrer Praxis auch Schlüsse ziehen können, wenn es gilt, die Frage zu entscheiden, was besser ist: ob Buchhandel — ob Post.
Franz Lipperheide.

Streifzüge durch den Buchhandel.

VII. *)

Bei den Zahlungseinstellungen von Seiten der Sortimenten sind die Verleger sehr häufig übel daran. Oft sind die Forderungen derselben so klein, daß sich eine Anmeldung oder gar eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt nicht lohnt; sie sind somit gezwungen, ihr Guthaben einfach als Verlust wegzuschreiben, und können froh sein, wenn sie ihr Eigenthum, die Disponenten, gegen Erlegung von Strafgeldern für leichtsinnigen Credit wieder bekommen. Die Verluste, die in Folge der eben angegebenen Thatsache der Buchhandel zu Gunsten anderer, nichtbuchhändlerischer Gläubiger erleidet, sind nicht unbedeutend, und nur die „wunderbare Organisation“ des Buchhandels und die große Einigkeit seiner Mitglieder trägt hier vorzüglich die Schuld. Es ist auffallend, daß sich nicht längst Vereine gebildet haben, die in solchen Fällen für die einzelnen Mitglieder die Forderungen derselben vertreten; soweit uns bekannt, geschieht dies auch nicht von den Verlegervereinen; jedenfalls wäre aber eine derartige Vertretung seiner Mitglieder in solchen Fällen gewiß keine unpassende Aufgabe für den Börsenverein. Eine entsprechende, allseitig befriedigende Einrichtung wäre gewiß leicht gefunden.

Angeregt zu diesen Worten wurden wir nicht allein durch die vielen Zahlungseinstellungen der letzten Zeit, sondern vorzüglich durch die Tendler-Frome-Grosser'sche Angelegenheit. Ein solches Gebaren, wie es hier vorliegt, in seinen ersten Keimen ersticken zu helfen, ist die Pflicht eines jeden Betheiligten, eigentlich eines jeden Buchhändlers. Wohin würde dies führen, wenn es als zu Recht bestehend auch nur stillschweigend anerkannt würde!

Doch genug der Worte! Hr. Fromme erklärt: nur dann die ihm, d. h. der Firma Tendler & Co. (C. Fromme) **) gelieferten, ohne Zustimmung seiner Gläubiger von ihm seinem Nachfolger übertragenen Bücher u. s. w. zu bezahlen, wenn er gerichtlich dazu gezwungen wird. Uns nun scheint in dieser Erklärung einem jeden Rechtsbegriff Hohn gesprochen, und wir meinen, ein solcher richterlicher Spruch läßt sich leicht herbeiführen, wenn er dem Einzelnen auch vielleicht zu theuer wird. Also mit vereinten Kräften! Wir sind erbötig, desfallige Anmeldungen anzunehmen; die Kosten, sowie der etwa zu leistende Vorschuß würde je nach der Größe der Forderung jetzt und später vertheilt werden. — Schließlich noch zur Nachricht, daß eine solche Massenvertretung von Seiten der Buchhändler Hamburg-Altonas bei dem Bankrott von Völkers in Gütin mit gutem Erfolg angewendet wurde.

H. Haendcke (Haendcke & Lehmkuhl).

Wo bleibt Berlin?

Herr C. Jancke in Colberg (Pommern) fordert zur Unterzeichnung einer Petition an das preussische Abgeordnetenhaus auf, welche die Beseitigung anstrebt

1. der nach Annahme des „von dem ganzen deutschen Volke mit Freuden begrüßten Nothstandsgewerbegesetzes“ noch zu Recht bestehenden Paragraphen des preussischen Preßgesetzes,
2. des preussischen Zeitungs-Stempelgesetzes.

Der deutsche Sortimenter-Verein fordert dazu auf, für Norddeutschland Herrn Ferd. Beyer in Königsberg (Ostpreußen)

*) VI. S. Nr. 120.

**) Siehe Schulz' Adreßbuch f. 1868 und das Rundschreiben des Hrn. Fromme v. 4. Jan. 1867 und v. 15. März d. J.

mit Material zur Ausarbeitung einer Petition an den Reichstag zu versehen, die anstreben soll:

der Post den Debit der „Zeitschriften und Journale“ — weßhalb nicht auch der Zeitungen? — zu entziehen.

Also Pommern und Ostpreußen nehmen die Behandlung dieser Fragen officiell in die Hand, der drei wichtigsten, die wohl augenblicklich die Existenz des Buchhandels und der Presse Norddeutschlands resp. Preußens berühren.

Wo bleibt Berlin?

y.

Miscellen.

Eine schreiende Ungerechtigkeit ist es, daß manche Verleger ihren Verlag bei Baaranzahlung nur mit dem gleichen Rabatt abgeben, den sie bei Lieferung in Rechnung gestatten. Ist der Rabatt gar nur 25%, so ist es dem Sortimenter nicht möglich, etwas verdienen zu können, wenn er an Wiederverkäufer Rabatt abgeben und creditiren soll, und thut er dies nicht, so kann er mit den begünstigten Sortimentern nicht concurriren. Viele Sortimenten erhalten kein Conto, wenn sie auch noch so solid sind, bloß weil sie nicht viel brauchen, und da ist es doppelt unbillig, ihnen auch noch eine angemessene Vergütung für ihre Baarzahlungen vorzuenthalten. Bei jedem Baargeschäft dürfte wohl ein Sconto von 5 bis 7% gewährt werden, dann könnte man sich mit den vielen Baaranzahlungen eher befreunden. Es wäre gut, wenn eine Anzahl Sortimenten zusammentreten würden, um diese Ungerechtigkeit aus der Welt zu schaffen.
Kling.

Der durch seine bedeutende schriftstellerische und Redactions-Thätigkeit bekannte, wie namentlich um die Goethe- und Schillerliteratur verdiente Dr. A. Diezmann in Leipzig hat seine Büchersammlung dem Auktions-Institut von Hartung zur öffentlichen Versteigerung übergeben. Dieselbe enthält Seltenheiten ersten Ranges. Nach Koss's vermischten Gedichten, mit dem Abdruck der Goetheschen Verse an den Leipziger Kuchenbäcker Handel, sind vor allem zu nennen: „Neue Lieder, in Melodien gesetzt von B. Th. Breitkopf“, diese ersten durch den Druck bekannt gewordenen merkwürdigen Stimmungs-Lieder, welche 1770 ohne Goethe's Namen erschienen; ferner die „Frankfurter gelehrte Anzeigen vom Jahre 1772“, mit den frühesten Recensionen Goethe's, und unter den ersten Ausgaben seiner Einzelwerke voran „Göh von Verlichingen“ von 1773. — Die Schillerliteratur beginnt mit der sehr seltenen Dissertation: „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen. Eine Abhandlung, welche während den öffentlichen akademischen Prüfungen vertheidigt wird Johann Christoph Friedrich Schiller, Candidat der Medizin in der Herzogl. Militair-Akademie.“ Hierauf folgen die ersten Ausgaben der Einzelwerke: „Die Räuber“, „Fiesko“ u. s. w. Als ein Unicum dürfte die „Ankündigung der Horen“ für die Sammler vom größten Interesse sein. Dieses Blatt in Folio ließ Schiller selbst drucken und verschickte es 1794 an ausgewählte Gelehrte, um diese zur Betheiligung durch Beiträge einzuladen; den Titel der Zeitschrift, das Honorar und die Adresse hat er eigenhändig beige geschrieben. — Auch von Werken über die deutschen Classiker, Briefwechseln, Biographien u. dergl. findet sich eine große Menge vor. Unter den Autographen verzeichnet der Katalog ein Gedicht und den Entwurf eines langen Briefes von Goethe's Hand, beide bisher unbekannt. Neben mehreren Schiller-Briefen und anderen Schriftstücken aus dem Weimarschen Kreise werden auch den Freunden Carl Maria von Weber's zwei Manuscripte von dessen eigener Hand mit voller Unterschrift geboten: ein schönes Rondo in Es für Pianoforte und das bekannteste und beliebteste seiner Clavierstücke, die reizende „Aufforderung zum Tanze“. Wir empfehlen diese Versteigerung, welche den 26. October beginnen soll, der Beachtung aller Literaturfreunde.

